

# AMT MILTZOW

Der Amtsvorsteher

Bau- und Ordnungsamt  
für die Gemeinde Wittenhagen



Amt Miltzow – OT Miltzow - Bahnhofsallee 8a - 18519 Sundhagen

**Deutsche Telekom Technik GmbH**  
**z.Hd. Herrn Steffen**  
**Eckernförder Landstr. 65**

**24941 Flensburg**

Fernruf: 03 83 28 - 603 0  
Telefax: 03 83 28 - 603 240  
Internet: <http://www.amt-miltzow.de>  
e-mail : [bauverwaltung@amt-miltzow.de](mailto:bauverwaltung@amt-miltzow.de)

Bankverbindung:

Pommersche Volksbank eG, NL Grimmen  
BLZ 130 910 54 Konto-Nr. : 30 40 143  
BIC: GENODEF1HST  
IBAN: DE18 1309 1054 0003 0401 43

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ihr Zeichen/vom	unser Zeichen/vom	Aktenzeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Miltzow, den
203515934		ZE019/2018	Herr Beilke / -603 237	26.06.2018

## Zustimmungserklärung

### Ihr Antrag vom 12.06.2018

Gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz i.V.m. § 22 und 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG – MV) i.V.m. §§ 1,2, und 3 der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen u. Wegen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Wittenhagen vom 29.08.2005 wird die Zustimmungserklärung erteilt:

**Baumaßnahme:** *Breitbandausbau (Rohrverlegung im Tiefbau) lt. Antrag*

**Durchführungszeitraum:** *22.06.2018 – 30.09.2018*

**Ort der Maßnahme:** *18510 Wittenhagen, OT Abtshagen lt. Anlage*

**Ihr Zeichen:** SM203515934

*Die Genehmigung erfolgt auf Grundlage des vorgelegten Planes des Antragstellers.*

### Auflagen

Folgende Richtlinien bzw. technische Regelwerke sind grundsätzlich zu beachten:

- Richtlinien für die Standardisierung von Verkehrsflächen (RSTO 12)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95 in der jeweils aktuellen Fassung)
- Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA - STB 12)
- DIN 18 920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen in der jeweils aktuellen Fassung



1. Die Genehmigung bezieht sich nur auf gemeindeeigene Grundstücke bzw. Grundstücke in Trägerschaft der Gemeinde.
2. Die Zustimmung der Genehmigungsbehörde nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften vorgeschriebene Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse anderer Behörden, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde.
3. Die Hinweise (grün gekennzeichnet) des Amtes Miltzow im Trassenplan (Anlage) sind zu beachten und einzuhalten.
4. Dem Amt Miltzow ist der Beginn der Bauarbeiten mind. 10 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme ist die beigefügte Fertigstellungsanzeige dem Amt Miltzow zu übermitteln.
5. Vor Baubeginn ist eine Vor- Ort Begehung zwischen Erlaubnisnehmer und dem Amt Miltzow durchzuführen.
6. Der Erlaubnisnehmer übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist beim Landkreis Vorpommern- Rügen zu beantragen und vor Baubeginn dem Amt Miltzow vorzulegen. Der Erlaubnisnehmer übernimmt die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung nach den RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen). Weiterhin haftet dieser für alle aus der Verkehrsbeschränkung den Verkehrsteilnehmern oder Dritten etwa entstehenden Nachteile und Schäden.
7. Falls bei der Maßnahme von den beantragten Angaben abgewichen werden soll, muss die Genehmigungsbehörde (Amt Miltzow) vorher zustimmen und es sind geänderte Planunterlagen vorzulegen.
8. Die Schachterlaubnis und die Leitungspläne der sonstigen Versorgungsträger sind vom ausführenden Unternehmen einzuholen.
9. Im Baubereich befinden sich teilweise die Leitungstrassen der Straßenbeleuchtung. Bestandspläne hierfür liegen nicht vor. Schachtungsarbeiten im Bereich der Kabeltrassen sind in Handschachtungen auszuführen.
10. Der Baumschutz ist zu gewährleisten. Die ZTV- Baumpflege in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten und zwingend einzuhalten.
11. Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.
12. Alle Aufbrüche sind entsprechend der geltenden Richtlinien lagenweise zu verfüllen und zu verdichten. Es ist jeweils ein Verdichtungsnachweis für jeden Abschnitt zu erbringen.
13. Die Herstellung der Oberflächen ist wie vorgefunden vorzunehmen. Das vorhandene Material ist wiederzuverwenden. Ein Ersatz durch die Gemeinde erfolgt nicht.
14. Zur Abnahme sind die Verdichtungsnachweise der Bauverwaltung zu übergeben.
15. Bei der Berührung von gemeindeeigenen, insbesondere Straßen ist eine ständig ungehinderte Befahrung durch Rettungsfahrzeuge und Anlieger zu gewährleisten.
16. Bis zur Abnahme obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem bauausführenden Unternehmen.
17. Für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Maßnahme haftet der Erlaubnisnehmer.
18. Nach Fertigstellung ist dem Amt Miltzow eine Dokumentation über die Lage der Telekommunikationslinie zu übergeben.

*Die Nebenbestimmungen im Sinne von § 68 Abs. 3 Satz 5 TKG sind diskriminierungsfrei gestaltet, da sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und keine Ungleichbehandlung des Antragstellers im Vergleich zu anderen darstellen.*



Außerdem ist weiterhin zu beachten:

- Der Verkehr darf über den erlaubten Zweck nicht beeinträchtigt werden.
- Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung des öffentlichen Verkehrsraumes vermieden wird.
- Eventuelle Beschädigungen und Verunreinigungen der zur Verfügung gestellten und angrenzenden Fläche, die im ursächlichen Zusammenhang mit dieser Zustimmungserklärung stehen, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
- Der Fußgänger- bzw. Anliegerverkehr ist grundsätzlich zu gewährleisten und darf durch dieses Vorhaben nicht gefährdet werden.
- Bei Einbruch der Dunkelheit oder wenn die Witterung es erfordert (z.B. Nebel u.ä.), sind die aufgestellten Gegenstände ausreichend zu beleuchten und zu sichern.
- Unzulässige Lärmbelästigung gemäß § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist auszuschließen. Ordnungswidrig handelt danach, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen der nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.
- Im Falle eines Widerrufs oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Kommune.
- Die Zustimmung wird in stets widerruflicher Weise und auf Zeit erteilt; sie kann insbesondere entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn der Adressat bzw. die bauausführende Firma gegen Auflagen oder gesetzliche Vorschriften verstößt.
- Weitergehenden Weisungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde und Polizeikräften ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Diese Zustimmung ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen noch erforderlichen Genehmigungen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung andere Ämter zuständig sind.

Ferner werden Verwaltungsgebühren nach § 5 Kommunalabgabengesetz MV vom 01. Juni 1993 (GVOBl. MV S. 522) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. §§ 1,2, und 3 der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen u. Wegen und über das Aufstellen von Werbeanlagen in der Gemeinde Wittenhagen vom 29.08.2005 fällig :

**Verwaltungsgebühr nach Ziff. 17 Buchstabe a: 3,00 €**

**Der genannte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Bescheides unter Angabe des**

***Aktenzeichens 00.00345.0***

**auf das Konto des Amtes Miltzow, bei der Pommerschen Volksbank eG, BLZ 130 910 54, Konto-Nr. 30 40 143 einzuzahlen.**

Gemäß § 240 Abgabenordnung können Säumniszuschläge für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Betrages erhoben werden. Der Säumniszuschlag entsteht, ohne dass dazu ein Verschulden erforderlich wäre, wenn die Abgabe nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet ist.

Bei einer Säumnis von bis zu fünf Tagen wird ein Säumniszuschlag nicht erhoben.

Weiter entstehen bei nicht fristgerechter Zahlung und notwendiger Mahnung Mahngebühren gemäß § 111 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 19 Abs. 1 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz, die der Abgabepflichtige zu tragen hat.

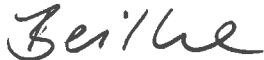


**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a, in 18519 Sundhagen einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde Ihnen dieses Verschulden zugerechnet werden.

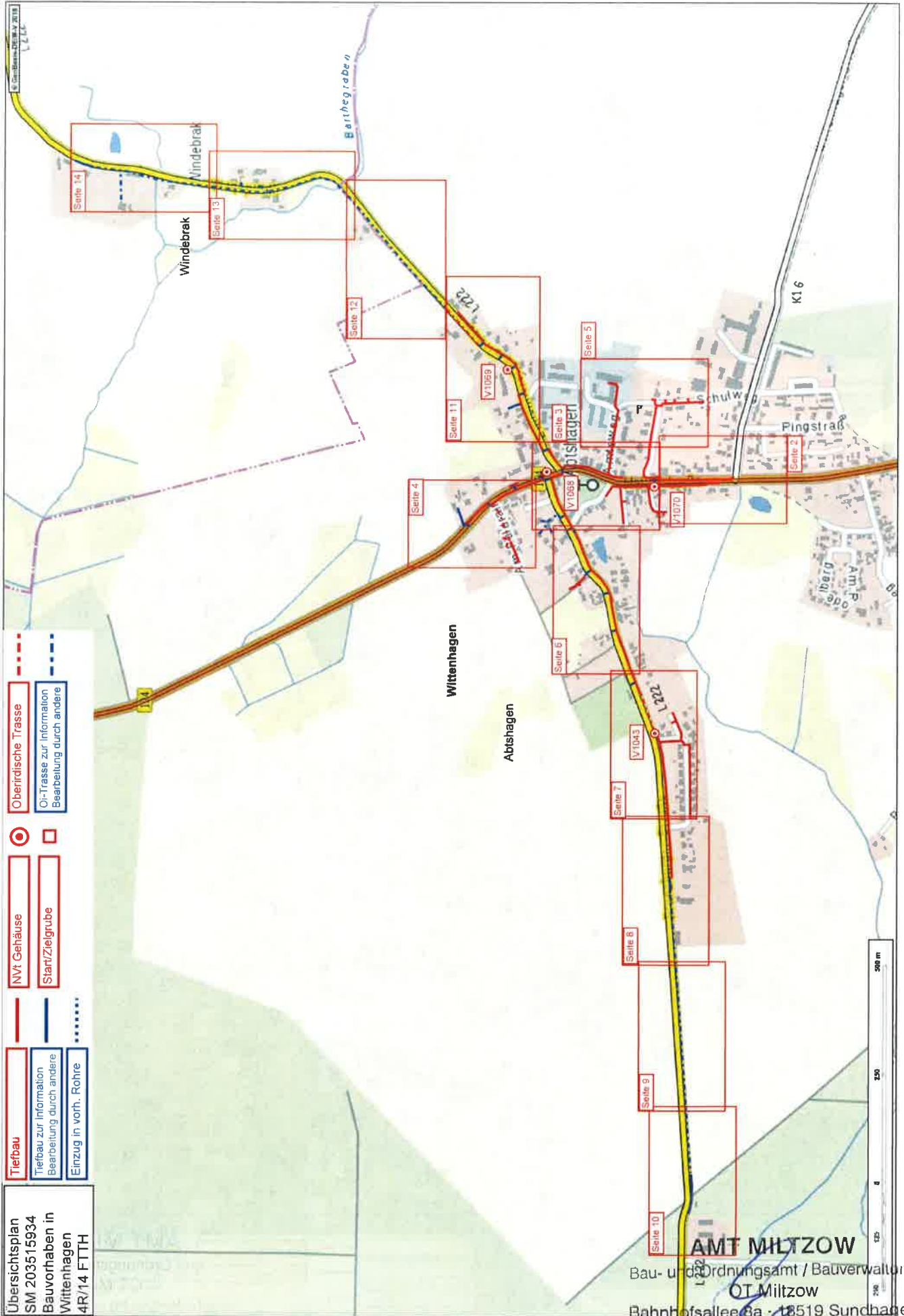
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beilke





**Übersichtsplan**  
 SM 203515934  
 Bauvorhaben in  
 Wittenhagen  
 4R/14 FTTH

**Tiefbau**  
 Tiefbau zur Information  
 Bearbeitung durch andere  
 Einzug in vorh. Rohre

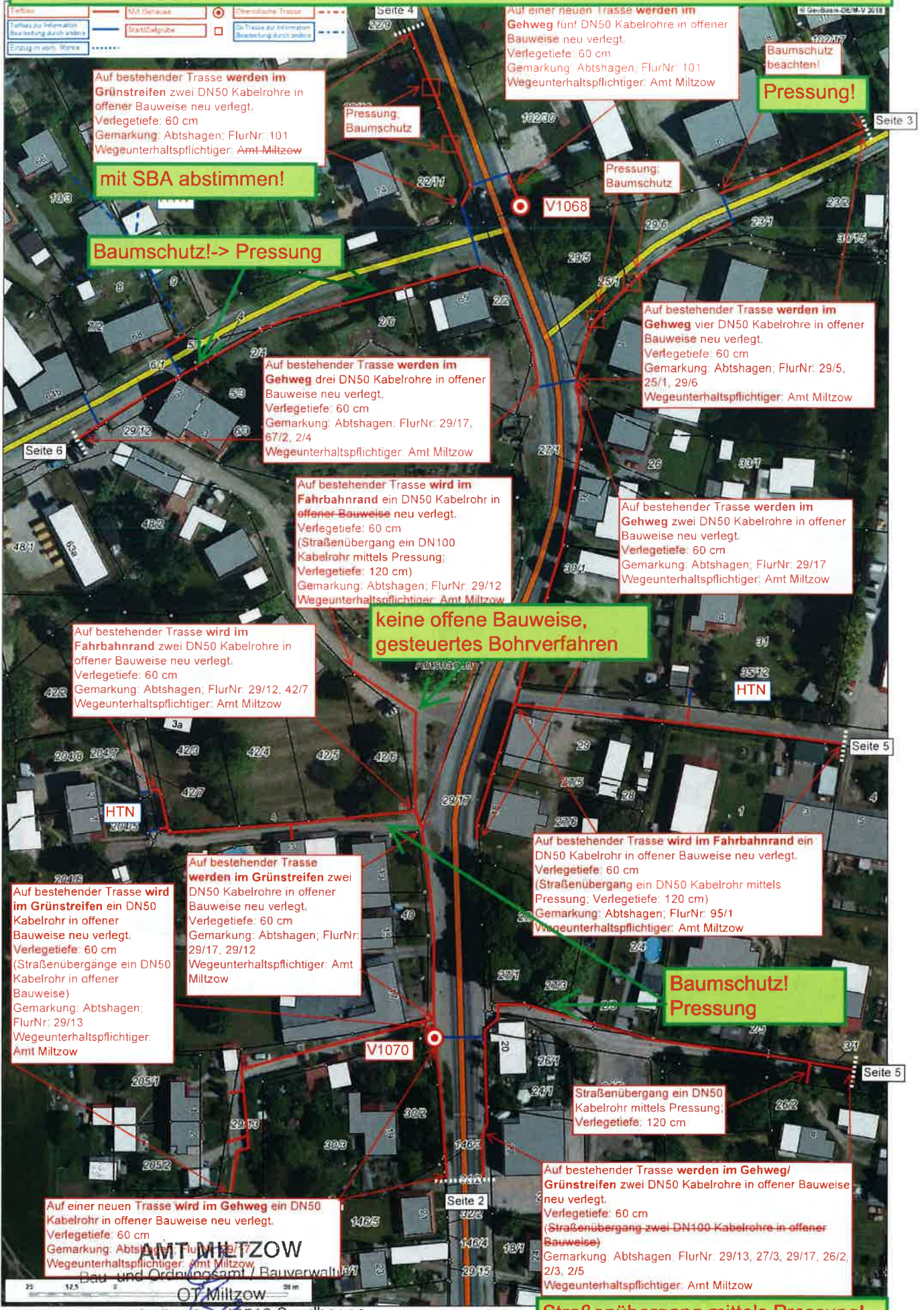
NVZ Gehäuse  
 Start/Zielgrube

**Oberirdische Trasse**  
 OI-Trasse zur Information  
 Bearbeitung durch andere

**AMT MILTZOW**  
 Bau- und Ordnungsamt / Bauverwaltung  
 OT Miltzow  
 Bahnhofsallee 6a · 18519 Sundhagen  
 Tel. 038328 603-0 · Fax 038328 603-240



**Grundstückszufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**



**Grundstückszufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**

Tiefbau	NVt Gehäuse	Oberirdische Trasse
Tiefbau zur Information Bearbeitung durch andere	Start/Zielgrube	Dr-Trasse zur Information Bearbeitung durch andere
Einzug in vorh. Röhre		



Auf bestehender Trasse wird im **Fahrbahnrand** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
(Straßenübergang ein DN50 Kabelrohr mittels Pressung: Verlegetiefe: 120 cm)  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 122  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Amt Miltzow

Auf gegebener Strecke werden auf **bestehende Mastanlagen** mehrere Glasfaserkabel erweitert.  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 122  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Gemeinde Piding

Auf bestehender Trasse werden im **Grünstreifen** zwei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 101  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im **Grünstreifen** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 102/33  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Amt Miltzow

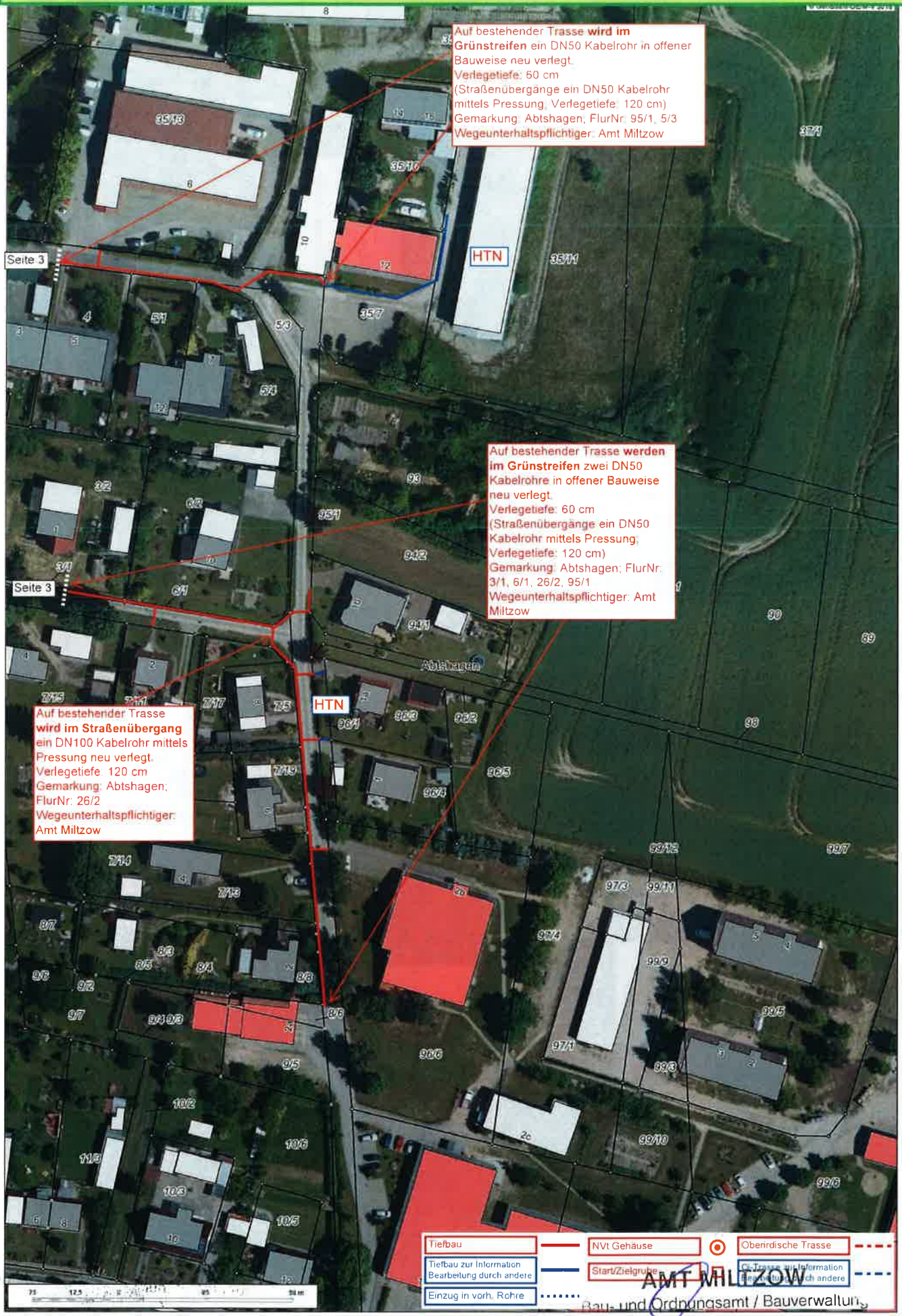
Auf bestehender Trasse wird im **Grünstreifen** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 101  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im **Gehweg** ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 101  
Wegeunterhaltungspflichtiger: Amt Miltzow

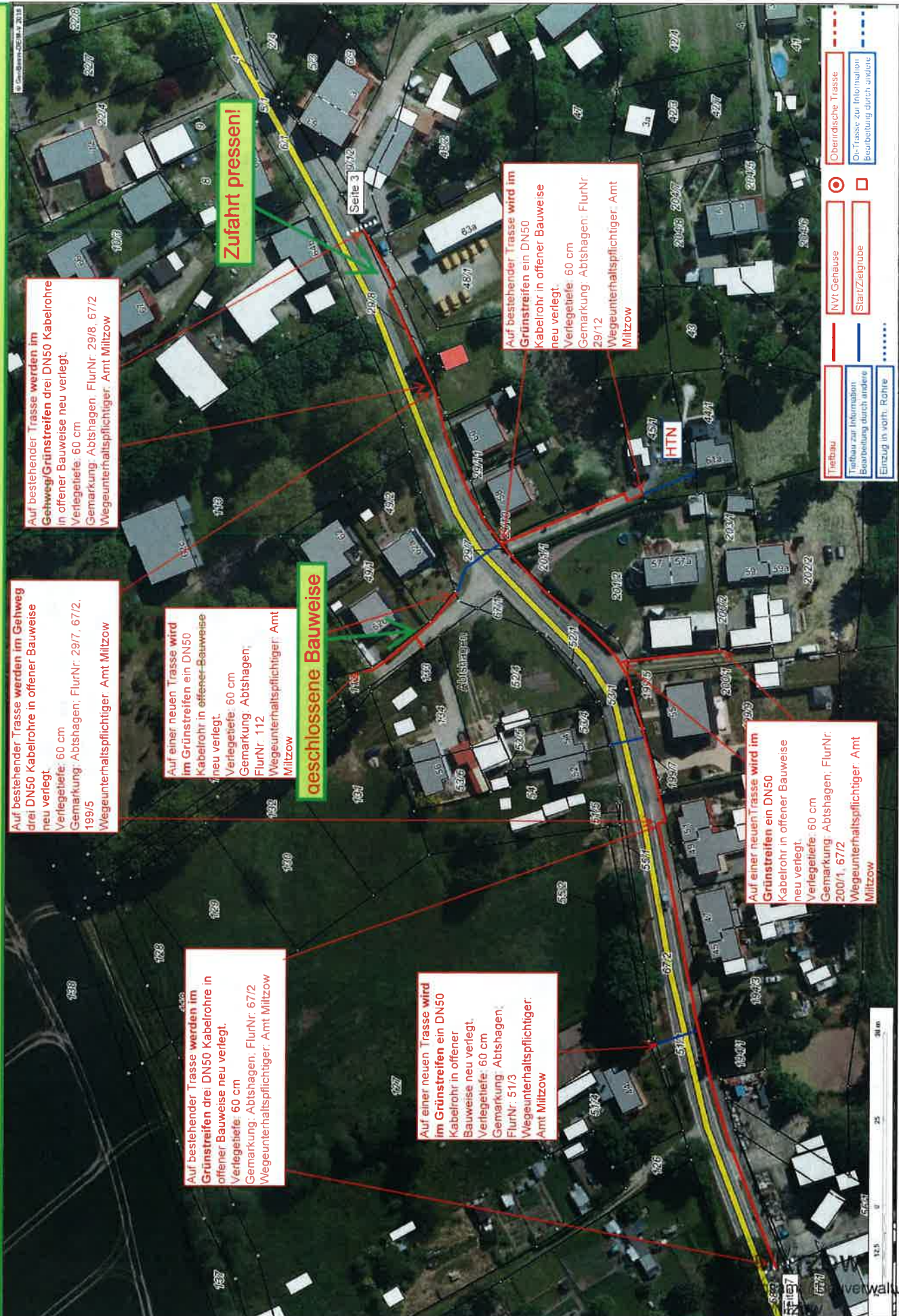
**Pressung/Bohrung-> Baumschutz!**

**mit SBA abstimmen!**

**Grundstückszufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**



**Grundstückzufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**



Auf bestehender Trasse werden im Gehweg/Grünstreifen drei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 29/8, 67/2  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

**Zufahrt pressen!**

Auf bestehender Trasse wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 29/12  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse werden im Gehweg drei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 29/7, 67/2, 199/5  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen;  
FlurNr: 112  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

**geschlossene Bauweise**

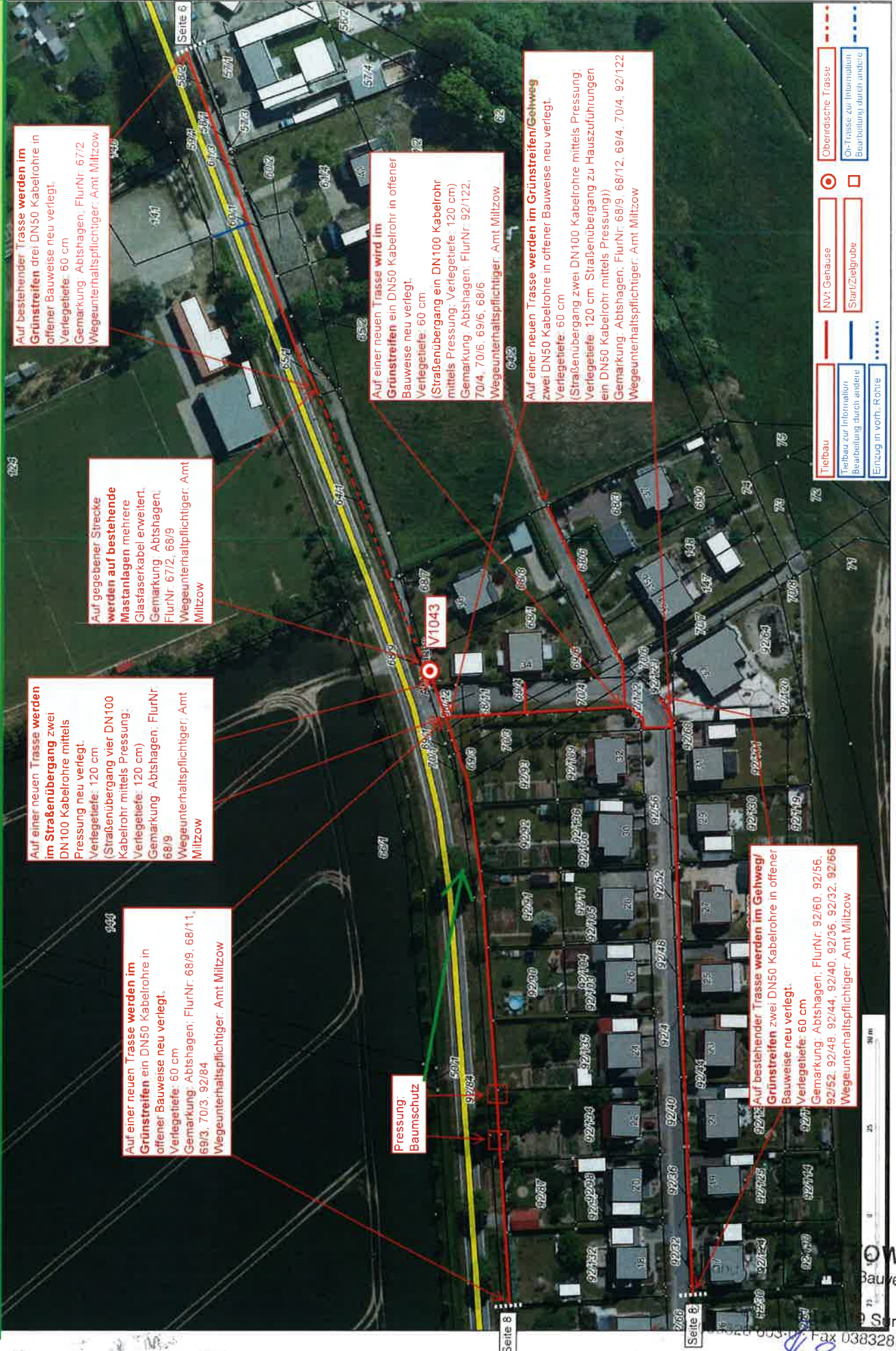
Auf bestehender Trasse werden im Grünstreifen drei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 67/2  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen;  
FlurNr: 51/3  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf einer neuen Trasse wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 200/1, 67/2  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

	Oberirdische Trasse
	Dr-Trasse zur Information Beschriftung durch andere
	NV1 Gemarkung
	Start/Zielgrube
	Einzug in wohn. Röhre
	Einzug in wohn. Röhre

**Grundstückzufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**

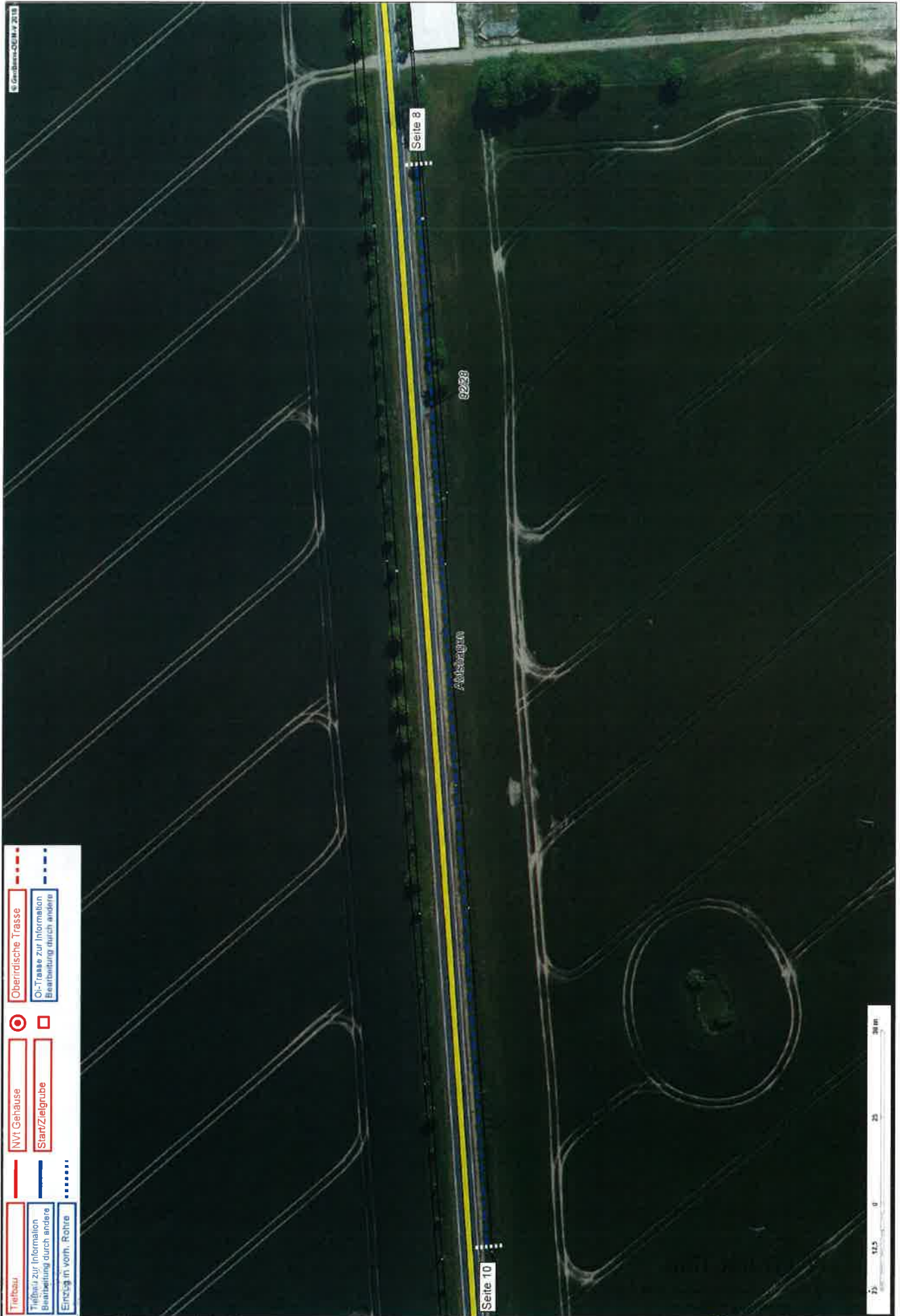




	Tiefbau
	NVI Gehäuse
	Oberirdische Trasse
	Einzug in vorh. Rohre
	Einzug in vorh. Rohre
	Start/Zielgrube
	Start/Zielgrube
	Ob-Trasse zur Information Bestimmung durch andere
	Ob-Trasse zur Information Bestimmung durch andere

Auf bestehender Trasse werden im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
(Straßenübergang ein DN100 Kabelrohr mittels Pressung; Verlegetiefe: 120 cm)  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 92/84, 92/67, 92/73, 92/70, 92/113  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse werden im Grünstreifen zwei DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abtshagen; FlurNr: 92/66  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow



	Freibau		NVT Gehäuse		Oberirdische Trasse
	Tiefbau zur Information Bearbeitung durch andere		Start/Zielgrube		Or-Trasse zur Information Bearbeitung durch andere
	Einfahrt in vorh. Röhre				

© GeoBasis-DE AG 2010

Seite 8

92238

Wittenhagen

Seite 10





	<b>Tiefbau</b>		<b>NV: Gehäuse</b>		<b>Oberirdische Trasse</b>
	Tiefbau zur Information Bearbeitung durch andere		<b>Startzieigrube</b>		<b>Or-Trasse zur Information Bearbeitung durch andere</b>
	<b>Einzug in vorh. Rohre</b>				

© Dredde GmbH, DE 08.10.2018

Seite B

10519 Sundhagen  
Tel. 038328 603-0 · Fax 038328 603-240

**Grundstückzufahrten und Straßenquerungen sind grundsätzlich mittels Pressung durchzuführen!**

Auf gegebener Strecke werden auf bestehende Mastanlagen mehrere Glasfaserkabel erweitert.  
Gemarkung: Abshagen, FlurNr. 46  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse werden im Grünstreifen vier DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abshagen, FlurNr. 29/6, 46  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

**Baumschutz beachten**

Auf bestehender Trasse wird im Grünstreifen ein DN50 Kabelrohre in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abshagen, FlurNr. 46  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

Auf bestehender Trasse wird im Gehweg ein DN50 Kabelrohr in offener Bauweise neu verlegt.  
Verlegetiefe: 60 cm  
Gemarkung: Abshagen, FlurNr. 46  
Wegeunterhaltspflichtiger: Amt Miltzow

**geschlossene Bauweise -> Baumschutz**

**Baumschutz**

- Tiefbau
- Einbau zu Information
- Einbau zu Information Bearbeitung durch andere
- Enzuzug in verth. Rohre
- NV-Gehäuse
- Start/Zielgrube
- Oberirdische Trasse
- Or-Trasse zur Information
- Bearbeitung durch andere



- Tiefbau In/bau zur Information  
Bewertung durch andere NVI-Gehäuse Start-Zielgrube Oberirdische Trasse Ort-Traße zur Information  
Bearbeitung durch andere
- — ● □ - - - - - -
- ..... .....

Seite 14



Seite 12

Tiefbau	NVt Gehäuse	Oberirdische Trasse
Tiefbau zur Information Bearbeitung durch andere	Start/Zielgrube	AMT MITZOW Bau- und Ordnungsamt / Bauverwaltung CT Mitzow
Einzug in verh. Röhre		



Auf gegebener Strecke  
 werden auf bestehende  
 Mastanlagen mehrere  
 Glasfaserkabel erweitert.  
 Gemarkung: Windebrak;  
 FlurNr. 4  
 Wegeunterhaltspflichtiger:  
 Amt Miltzow

Tiefbau	NVI Gehäuse	Oberflächliche Trasse
Tiefbau zur Information: Bearbeitung durch andere	Start/Zielgrube	AMT MITZOW
Einzug in vorh. Rohre		Bau- und Ordnungsamt / Bauverwaltung, Miltzow